

**BEKANNTMACHUNG
der erneuten öffentlichen Auslegung der 1. Änderung
des Flächennutzungsplanes Plötzky
der Stadt Schönebeck (Elbe),
gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 dem Entwurf der 1. Änderung der Flächennutzungspläne der Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies, der Begründung und dem Umweltbericht, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 (1 und 2) BauGB, zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (1) BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Plötzky wurde gegenüber der gem. § 3 (2) BauGB ausgelegten Fassung geändert. Zur Behebung dieser Abweichung wird das Verfahren gem. § 4a (3) BauGB durchgeführt. Gem. § 4a (3) Satz 3 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit den ergänzten bzw. geänderten Teilen des Planentwurfes und der Begründung in der Zeit

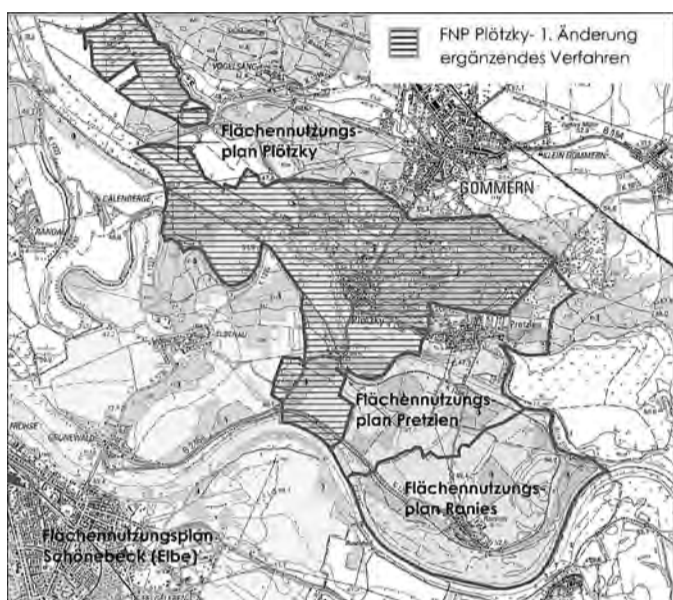
vom 22.06.2015 bis 10.07.2015

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe),
Breiteweg 12 zu den Dienstzeiten

Montag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für Jedermann zur Einsicht.

Gem. § 4 (3) BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten bzw. geänderten Teilen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Plötzky abgegeben werden können. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Plötzky ist auf nachstehender Planskizze erkennbar.



Top. Karte 1:10.000 Sachsen-Anhalt, ohne Maßstab
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummr:
LVermGeo/A18-389 12-2009-14, v.: Okt. 2009

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort von Jedermann Anregungen zu den vorliegenden Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Die Umweltbelange wurden in Bezug auf die ergänzten bzw. geänderten Teile des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungspläne Plötzky, Pretzien, Ranies der Stadt Schönebeck (Elbe) gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemeinsam mit den Stellungnahmen zu den ergänzten bzw. geändertem Planungsinhalten dieser öffentlichen Auslegung in die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB eingestellt.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Anregungen/Stellungnahme bei der Stadt Schönebeck (Elbe) vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Anregungen/ Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB i. V. m. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Entsprechend § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Plötzky werden zum Zeitraum der öffentlichen Auslegung gem. § 4a (4) BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse

<http://www.schoenebeck-elbe.de/> eingesehen werden.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1,
39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen
Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die
Versandkosten beim Verlag abonniert werden.